

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

18. September 2015

Anfrage

Belastung des städtischen Haushalts durch Forderungsausfälle Pacht Strandbad-Gaststätte

Laut MM ist eingetreten, was seit längerem zu befürchten war: der Betreiber der Strandbad-Gaststätte hat Insolvenz angemeldet. Die Stadt ist Mieter der Liegenschaft bei der GBG zu 118.000 Euro Jahresmiete. Die ertragsabhängige Miete für den jetzt insolventen Untermieter sollte diesen Betrag wieder einbringen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welcher Mietzins insgesamt ergab sich aus den Erträgen der Strandbad-Gaststätte seit Vertragsabschluss bis heute?
2. Bestehen offene Forderungen gegenüber dem Untermieter? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Ist es richtig, dass bereits im Januar 2015 das Mietverhältnis gekündigt wurde? Wenn ja, auf wann?
4. In welcher Höhe fallen noch Mietforderungen bis Vertragsende an? Auf welcher Basis werden diese berechnet?
5. In welchem baulichen Zustand ist die Gaststätte? Gehen vor einer Neuvermietung notwendige Renovierungs-/Sanierungskosten zu Lasten der GBG oder in wie weit und in welcher geschätzten Höhe fallen Kosten für die Stadt an?
6. Wie lange schätzt die Verwaltung die Spanne zwischen Neuausschreibung und möglicher Wiedervermietung?
7. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um künftig Verluste für den städtischen Haushalt aus dieser Liegenschaft zu vermeiden? Welche Anpassungen/Änderungen des Konzeptes könnten zu kostendeckenden Mieteinnahmen führen?
8. Ist eine Direktvermietung der GBG an einen Betreiber oder ein Verkauf der Liegenschaft möglich und denkbar?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin



Volker Beisel
Stadtrat